

Hohinrot, Phantomburg am Neckar

Nicolai Knauer

Durch die detektivische Arbeit der Historiker, Archäologen und Heimatforscher nimmt die Zahl unserer nachgewiesenen Burgen stetig zu. Immer wieder zeigt sich, dass noch lange nicht alle einst existenten Anlagen zu Tage getreten sind. Jedoch ist manchmal auch das Umgekehrte der Fall. Eine irgendwann vorsichtig geäußerte Vermutung über eine bislang unbekannte Burg setzte sich in der Literatur fest, wurde wieder und wieder abgeschrieben, ausgeschmückt und schließlich etabliert. Erst die akribische Studie der Fakten und eine Rückverfolgung der Entstehung bringt den Irläufer dann ans Licht.

Um einen solchen handelt es sich offensichtlich bei der Burg Hohinrot in Obrigheim. Die Entstehung des Phantoms scheint in der Pfalz-Beschreibung von Johann Goswin Widder aus dem Jahre 1786 zu gründen, der schreibt: „Zu diesen Besitzungen kaufte endlich K. Ruprecht ... die Nuweburg zu Oberkeim, sonst Hohinrot genannt, ...“.¹ Wie es zu dieser Behauptung kam, ist nicht nachvollziehbar. Die Neuburg taucht zwar unter verschiedenen Bezeichnungen in den schriftlichen Quellen auf², in keiner dem Verfasser bekannten Urkunde wird jedoch Hohinrot als Synonym verwendet.

Der Name (in dieser oder ähnlicher Form) allerdings steht sehr wohl im Zusammenhang mit Neuburg. Und hierin liegt wahrscheinlich die Ursache für die Verwechslung: 1424 bekennt Eberhard von Wittstatt, genannt Hagenbuch, von Pfalzgraf Otto bei Rhein die Neuburg als Mannlehen erhalten zu haben. Unter den Zugehörungen der Burg ist ausdrücklich ein Waldstück im „haderholtze geleget am Hohenrode“ genannt.³ Dieser Bestandteil des Lehens Neuburg erscheint fortan immer wieder: 1469 „... ein stück Holtzes genant das Hader holtz am hohe rode gelegen ...“⁴, 1499 „... ein strich holtztz genant das Haderholtz am hohen Rode ...“⁵, 1505 „... das Haderholz am hohen rode ...“⁶, 1543 „... des haderholtzes am hohen rodt ...“⁷, 1559 „... das Haderholz ... am hohen rot ...“⁸. Diese Urkunden zeigen eindeutig, dass es sich bei „Hohinrot“ nicht um eine Bezeichnung für die Neuburg handelt.

Die wohl erste Kolportage des angeblichen Burgnamens erfolgte durch Graf Karl von Leiningen in der Mitte des 19. Jhts. Dieser hatte die Neuburg 1845 gekauft und völlig neu umgestaltet. Die Freitreppe seines Anbaues an den mittelalterlichen Wohnturm trägt eine Bauinschrift, die u.a. besagt, dass die Burg zuerst Hohinrot genannt worden sei und später erst Neuburg.⁹

Auf diesem schlecht gegründeten Fundament ohne einen einzigen urkundlichen Beleg basieren die Theorien von Fritz Liebig. Er brachte die Herren von Heinrieth mit dem Pseudonym Hohinrot in Verbindung. Da ihr Name (Schreibformen: Henrieth, Hehenrieth, Hahenrieth) Ähnlichkeiten aufweist und das Geschlecht in der Nähe Obrigheims begütert war, sollen sie als Gründer der Neuburg in Frage kommen.¹⁰ In keiner Urkunde jedoch existiert auch nur ein einziger Hinweis auf einen Heinriether Besitzanspruch an einer der drei Obrigheimer Burgen.¹¹ Außerdem bleibt ja immer noch Fakt, dass die Hohe Rot eben kein Synonym für Neuburg, sondern eine Ortsbezeichnung ist, wo ein zum Lehen der Burg gehörendes Waldstück lag. Auch heute noch wird die Erhebung hinter der Neuburg in Richtung Kälbertshausen als die Hohe Rot bezeichnet. Dieser Namen weist offensichtlich auf eine alte, hoch gelegene Rodungsfläche hin, die ab 1424 genannt wird. Der

Name Neuburg kommt spätestens ab 1384 in den Quellen vor, was die Behauptung widerlegt, Hohenrot sei die ältere Bezeichnung für die Burg. All dies war auch Liebig bekannt. Und dennoch äußerte er eine weitere Theorie, basierend auf der ersten Theorie (gegründet auf einer ominösen Behauptung Widders aus dem 18. Jh.). Er stellte die Frage, ob nicht vielleicht oberhalb der Neuburg am Hohen Rot „die eigentliche Burg Hohenrot stand, die später durch die Neuburg ersetzt wurde“.¹² Dies war wohl die Geburtsstunde der Phantomburg, die seitdem durch die Köpfe der burgenkundlich Interessierten spukt.¹³

Quellen und Anmerkungen

- 1 Widder 1786: Band 11, 95. Ob sich Widders Quellenangabe „z.) Schannat Historia Episcoparus Wormatiensis p. 234“ auf seine Behauptung bezieht oder nur auf den im Satz zuletzt genannten Empfang des Wormser Lehens durch den Pfalzgrafen ist nicht eindeutig ersichtlich. Es wäre also möglich, dass das Gerücht schon 1734 von Schannat in die Welt gesetzt worden war.
- 2 1345 erscheint sie als Mittelburg („Mettelnburg“), da zu diesem Zeitpunkt noch die über dem Karlsberg gelegene pfälzische Burg bestand und sie somit von dieser und der Alten Burg im Ortskern flankiert wurde. Nachdem die abseits gelegene, teils als „Landsehr“ bezeichnete pfälzische Anlage aufgegeben worden war, unterschied man nur noch zwischen einer „Niederer“, bzw. „Alten“ und einer „Oberer“, bzw. „Neuen Burg“, der „Neuburg“ (Knauer 2003: 14/15)
- 3 GLA 67/1005: 132/133 (Transkription Wild 1959: 165)
- 4 GLA 67/1912: 55 (Transkr. Wild 1959: 195)
- 5 GLA 67/1009: 29 (Transkr. Wild 1959: 204)
- 6 GLA 67/1008: 168/169 (Transkr. Wild 1959: 206)
- 7 GLA 67/1012: 437 (Transkr. Wild 1959: 215)
- 8 GLA 67/1017: 182 (Transkr. Wild 1959: 222)
- 9 Bauinschrift Schloss Neuburg. Nicht die einzige „Ungenauigkeit“ der Inschrift, nach der die Neuburg etwa in der Mitte des 11. Jh. entstanden sein soll, worauf es nicht den geringsten Hinweis gibt, weder archivalisch, noch baugeschichtlich.
- 10 Liebig, 1957: 242/243. Liebig versucht hier eine Verschwägerung der Heinriet mit den Herren von Obrigheim zu konstruieren, um seine Theorie zu untermauern. Ein Wappen auf Neuburg mit dem Schild der Herren von Obrigheim und Bocks- oder Kuhhörnern im Zimier, wie sie ersteres die Heinriet oder letzteres die Vetzer aus Schwäbisch Gmünd gehabt hätten, hält er für einen Hinweis auf die Verschmelzung der Adelsfamilien. Ein weiteres Argument seien gemeinsame Besitzungen der Obrigheim und Heinriet in Sulzbach. Tatsächlich besaß der von Liebig aufgeführte Dieter Kind von Obrigheim laut einer Urkunde von 1391 die Schirmrechte in Sulzbach, die sich nach seinem Tod seine drei Söhne teilten (Krimm 1986: 140/141). Und tatsächlich verkauften 1376 Ritter Rudolf von Heinriet, seine Frau Brigida von Fleckenstein und ihre Söhne ein Drittel jener Vogtei in Sulzbach an das Stift Mosbach (Krimm 1986: 117). Dies ist jedoch noch kein Beweis für eine Verschwägerung der Familien. Genauso wenig wie das Auftreten zweier Heinriet als Bürgen beim Verkauf des Anteiles Dieters von Obrigheim (nicht Dieter Kind!) an der Mettelnburg (bei der es sich, wie oben erwähnt, um die Neuburg handelte) im Jahre 1345. (Transkr. Wild 1959: 59)
- 11 Ganz im Gegensatz zu den von Liebig bei seiner Wappenverschmelzungs-Theorie zweitgenannten Familie, den Vetzer (ob die Vetzer von Obrigheim mit denen aus Schwäbisch Gmünd verwandt sind, sei hier dahingestellt). 1401 erfährt man, dass Bertholt Vetzer von Obrigheim sogar der bedeutendste Teil der Ganerbenburg Neuburg gehörte. Als weitere Mitbesitzer werden mehrere Herren von Obrigheim und von Rosenbach genannt, jedoch kein von Heinriet (GLA 67/811 [Transkr. Wild 1959: 117/118]). Bei den Vetzer ist es gar nicht so unwahrscheinlich, dass sie durch direkte Verwandtschaft oder Verschwägerung mit den Herren von Obrigheim zu ihren Besitzungen an der Neuburg gelangt sind. Der auch bei Liebig aufgeführte Eberhard Vetzer (genannt von Obrigheim) verkaufte schon 1338 zusammen mit seiner Frau Gertrud ihr Drittel der Vogtei Sulzbach an das Stift Mosbach (Krimm 1986: 69). Er war vermutlich der Vater von Berthold, bei dessen Großvater es sich um den namensgleichen Berthold Kind von Obrigheim (einer der drei Söhne Dieter Kinds) gehandelt haben könnte. Es stellt sich nun die Frage, war Eberhard Vetzer gar der Sohn Berthold Kinds? Der Beiname „Kind“ wurde offenbar schon in Bertholds Generation wieder abgelegt. Ein neuer Ast in direkter Abstammung, der sich von nun an Vetzer nannte, wäre angesichts der komplizierten Struktur des Obrigheimer Ortsadels nicht verwunderlich. Oder war vielleicht Gertrud die Tochter Berthold Kinds und Eberhard Vetzer dessen Schwiegersohn?

- 12 Liebig 1957: 244. Die Untermauerung seiner Theorie ist noch verworren, als die vorausgegangenen: Eine Heinrietsche Burg (die es doch aber erst zu beweisen gälte) könnte wohl nur als Vorgängerin der Neuburg über die Frau Berthold Vetzers Else von Talheim (Dallau) in Obrigheimer Familienbesitz gelangt sein, da zwischen den von Talheim, mit Stammsitz in Dallau und den von Heinriet, die in der 2. Hälfte des 14. Jhts. auch dort gesessen haben sollen, höchstwahrscheinlich eine Versippung stattfand – wieder eine Vermutung als Begründung.
- 13 Eine Begehung des Geländes oberhalb der Neuburg lieferte ebenfalls keine Hinweise auf eine abgegangene vierte Obrigheimer Burg).

Literatur

- Johann Goswin Widder (1786–88): Geografische Beschreibung der Kur-Pfalz; 4 Bände; Frankfurt und Leipzig (Unveränderter Nachdruck 1995. Verlag für Kunstreproduktionen, Christoph Schmidt, Neustadt an der Aisch)
- Nicolai Knauer 2003: Die „Mittelburg“ Obrigheims; Obrigheim gestern und heute 2002; Obrigheim
- Heinrich Wild (1959): Urkundenbuch Obrigheim (Manuskript im Gemeinde-Archiv Obrigheim); die bei Wild aufgeführten Quellenangaben wurden aus zeitlichen Gründen nicht auf ihre Korrektheit überprüft.
- Fritz Liebig (1957): Schloss Neuburg im Neckartal. Badische Heimat 37: 241–251
- Konrad Krimm (1986): Mosbacher Urkundenbuch, Stadt und Stift im Mittelalter; Elztal-Dallau